

Datenschutzbeauftragter:

A-1080 Wien, Wickenburggasse 8

Tel.: +43-1-52152-2569

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

DVR: 0000027

Angaben zur Datenanwendung Meldung einer Datenanwendung (gemäß Anlage 2 DVRV 2002BGBI. II Nr. 24/2002)

۱rt	der Meldung: ☑ Neumeldung einer Datenanwendung □ Änderung einer Datenanwendung
	Bezeichnung der Datenanwendung und Zweck der Datenanwendung eSuchtmittel (eSM) - Suchmittel-Datenevidenz: Bundesweites Substitutionsregister zur Verhinderung von Mehrfachbehandlungen mit Substitutionsmitteln, Erfassung und Analyse jener Todesfälle, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtgift stehen, zur Gewinnung von Erkenntnissen für die Prävention
	Registernummer: 0051853
	Nummer der Datenanwendung 0051853/104
	Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Auftraggebers: Magistrat der Stadt Graz Hauptplatz 1 8011 Graz Österreich
	Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers: Tel.: 0316 872 2336 walther.nauta@stadt.graz.at
	Vertreter des Auftraggebers:
	Vertreter des Auftraggebers in der EU bei der Datenanwendung:

Die Datenanwendung gehört zum ☐ privaten Bereich ☑ öffentlichen Bereich Die Datenanwendung erfolgt ☑ automationsunterstützt ☐ manuell Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSG 2000): ☑ Verwendung von sensiblen Daten ☑ Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten ☐ Vorliegen eines Kreditinformationssystems ☑ Vorliegen eines Informationsverbundsystems ☐ Videoüberwachung (gemäß § 50c DSG 2000) ☐ Vorliegen keiner der Voraussetzungen Rechtsgrundlage(n) für die gemeldete Datenanwendung §§ 24, 24b, 24c, 24d, 25 und 26 des Suchtmittelgesetzes (SMG) Bescheid der Datenschutzbehörde (Internationaler Datenverkehr gemäß § 13 DSG 2000): Bescheid der Datenschutzbehörde (Auflagenbescheid gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000): Bezeichnung des Informationsverbundsystems eSuchtmittel (eSM) Rechtsgrundlage(n) für das gesamte Informationsverbundsystem: "§§ 24, 24b, 24c, 24d, 25 und 26 des Suchtmittelgesetzes, insb. § 25 (2) SMG; Meldung erfolgt unter einem für d. Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden betreffend deren Eigenschaft als weitere Auftraggeber d. IVS bzgl. der Daten gem. § 24b SMG Name (Bezeichnung) und Anschrift des Betreibers des Informationsverbundsystems: Bundesministerium für Gesundheit Radetzkystraße 2 1030 Wien Österreich Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Betreibers des Informationsverbundsystems:

Tel.: 01/71100/4195 office@ehealth.gv.at

Vertreter des Betreibers in der EU:

Besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung:

besondere Angaben zum milat der batenanwendung.				
Betroffene Personengruppen	Datenarten	Nummern der Empfängerkreise		
Personen, die sich wegen ihrer Gewöhnung an Suchtgift einer Substitutionsbehandlung unterziehen (Meldungen gem. § 24 b SMG)	Vorname, Familienname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Meldeadresse	01, 02		
	behandelnder	01		

	Arzt/behandelnde Ärztin	
	Vorname,	
	Familienname, Anschrift	
	der Ordination,	
	Krankenanstalt oder	
	sonstigen Einrichtung)	
	Beginn/Ende der	01
	Substitutionsbehandlung	•
	Datum der Meldung	01
	meldende Behörde	01
		01
	Substitutionsmittel gem.	
	§ 8a Abs. 1 SMG	
	Substitutionsmittel bei	
	erstmaliger	
	Verschreibung auf	
	Substitutions-	
	Dauerverschreibung	
	einschließlich der auf	
	dieser Verschreibung	
	verordneten Dosis	
	jede Änderung des	
	Substitutionsmittels	
	einschließlich Dosis bei	
	erstmaliger Verordnung	
	mit Substitutions-	
	Dauerverschreibung	
	Personendaten: bPK	
	Gesundheit (GS) It. E-	
	Governmentgesetz	
	BGBI. I Nr. 10/2004	
	behandelnder	
	Arzt/behandelnde Ärztin	
	Personendaten: bPK	
	Gesundheit (GS) It. E-	
	Governmentgesetz	
	BGBI. I Nr. 10/2004	
vareterbane Deresman hai		02
verstorbene Personen, bei	Vorname,	02
denen Hinweise vorliegen,	Familienname,	
dass der Tod in einem	Geschlecht,	
unmittelbaren oder mittelbaren	Geburtsdatum,	
kausalen Zusammenhang mit	Geburtsort,	
dem Konsum von Suchtmitteln	Staatsbürgerschaft,	
steht (Meldungen gem. § 24c	Meldeadresse	
SMG)		
	Tag und Ort des Todes	
	Tag und Ort der	
	Auffindung des	
	Verstorbenen	
	Ergebnis der von der	
	Kriminalpolizei	
	vorgenommenen	
	Leichenbeschau	
	Hinweise auf eine	
	Suchtgiftüberdosierung	
	Hinweise auf sonstige	
	konsumierte	
	Substanzen	
	sonstige Hinweise auf	
	die Todesursache	
	Art und Menge	
1		
	sichergestellter	

Suchtgifte und anderer Substanzen	
ob Leichenöffnung oder Obduktion angeordnet und gegebenenfalls welche Einrichtung mit der Durchführung betraut worden ist	
Art der Kenntniserlangung der Behörde von dem Todesfall	
Datum der Meldung meldende Behörde	
Personendaten: bPK Gesundheit (GS) It. E- Governmentgesetz BGBI. I Nr. 10/2004	

Beabsichtigte Übermittlungen aus dieser Datenanwendung:

Nummer und Bezeichnung des Empfängerkreises		Rechtsgrundlage für die Übermittlung
1	BVB (als teilnehmende Auftraggeber hinsichtlich des bundesweiten Substitutionsregisters), soweit für diese die Daten im Einzelfall zur Wahrnehmung der ihnen nach dem SMG übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bilden	§ 26 Abs. 1 Z 2, Abs. 2, und Abs. 4 SMG
2	Stammzahlenregisterbehörde	§ 7 E-Governmentgesetz, BGBI. I 10/2004 § 5 Stammzahlenregisterbehördenveror dnung 2009 – StZRegBehV 2009